

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der
Stadt Geldern im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung	3
Grundlagen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Prüfungsablauf	4
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Geldern	5
Tagesabschluss	5
Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	6
Ordnungsmäßigkeit	7
Organisation/Prozesse/Informationstechnik	8
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	9
Kennzahlenvergleich	10
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)	10
Gesamtbetrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.	13
Vollstreckung	13
Gesamtbetrachtung Vollstreckung	18

→ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen verglichen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 37 Kommunen¹. Bei einzelnen Kennzahlen können die Vergleichswerte geringer sein (fehlende Werte, Fehlanzeigen etc.).

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten,
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2014.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Bei den Leistungskennzahlen werden neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Stichtag 01. Juni 2016

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Geldern hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Geldern erfolgte vom 07. April 2016 bis 23. Juni 2016 (mit Unterbrechungen) durch Friederike Becker-Walschus.

Das Prüfungsergebnis ist mit der Kämmerin, dem Amtsleiter Finanzen, dem Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung und dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes am 23. Juni 2016 erörtert worden.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde übersandt. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Geldern

Tagesabschluss

Die GPA NRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu wurden die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Stadt Geldern Geschäftskonten unterhält. Der ermittelte Istbestand wurde der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt.

Die Stadt Geldern hält eine Barkasse vor. Die GPA NRW hat den Tagesabschluss für die Barkasse ebenfalls nachvollzogen und die Barkasse im Gesamt-Tagesabschluss berücksichtigt.

Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag. Die einzelnen Positionen sind den Anlagen 1 und 2 dieses Berichtes zu entnehmen.

Bereits in der letzten überörtlichen Prüfung hat die GPA NRW empfohlen, eine Abschaffung der Barkasse zu erörtern. In den überörtlichen Prüfungen der Zahlungsabwicklungen durch die GPA NRW zeigt sich, dass Barkassen - insbesondere in dieser Höhe - eher die Ausnahme sind. Für Einzahlungen der Kategorie „Bürgerservice“ agieren in der Regel die Bürgerbüros als Geldannahmestellen. Die nächste Bankgeschäftsstelle liegt nach Angaben der Stadt etwa 15 Minuten Fußweg vom Rathaus entfernt. Insofern ist eine zentrale Stelle für Einnahmen aus anderen Ämtern in der Stadtkasse begründbar. Nach Angaben der Stadt Geldern nimmt die Barkasse aber auch Auszahlungen vor (teilweise für Sozialhilfeempfänger und allgemeine Gutschriften, generell für Flüchtlinge). Die Alternative des Verrechnungsschecks sei hier zu aufwändig. Aufgrund des Flüchtlingsaufkommens hat die Stadt Geldern den zulässigen Höchstbetrag der Barkasse am 09. November 2012 erhöht. So konnte sie nach eigenen Angaben flexibel auf die neuen Herausforderungen reagieren. In den Vergleichskommunen ist die Ausgabe von Schecks an die Flüchtlinge häufiger anzutreffen. Dieses Verfahren sollte die Stadt Geldern noch einmal abwägen. Die Stadt Geldern sollte darüber hinaus prüfen, ob einige der o. g. Auszahlungen im Sozialamt über einen Handvorschuss geleistet werden könnten. Hierzu sollte intern nachvollzogen werden, wie oft und in welcher Höhe solche Auszahlungen vorkommen. Aus Sicht der GPA NRW sollten die Auszahlungen aus der Barkasse auf die notwendigen Sachverhalte reduziert werden. Die Kassensicherheit durch hohe Barbestände muss hier im Einzelfall der Bürgerfreundlichkeit und dem Verwaltungsaufwand gegenüber gestellt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Geldern sollte die Sachverhalte, die sie über die Barkasse abwickelt, auf ein Mindestmaß beschränken.

Wie bereits bei der letzten überörtlichen Prüfung im August 2007 unterhält die Stadt Geldern Geschäftskonten bei vier Geldinstituten. Bei einem der Geldinstitute hat die Stadt zwischenzeitlich ein weiteres Konto eröffnet, welches ausschließlich für Spenden genutzt wird. Hintergrund war der Wunsch nach Transparenz bei eingehenden Spenden. Jedes Bankkonto verursacht Verwaltungsaufwand. Aus Sicht der GPA NRW sollte die Anzahl der Girokonten daher so gering wie nötig gehalten werden. Die Darstellung eingehender Spenden kann ebenso transparent

durch die Einrichtung eines separaten Sachkontos in der Finanzbuchhaltung sichergestellt werden. Ein Girokonto hat die Stadt Geldern zum 30. Juni 2016 gekündigt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geldern sollte die Anzahl der Geschäftskonten möglichst gering halten. Sofern Transparenz über bestimmte Ein- und Auszahlungen (insbesondere Spenden) gewünscht ist, sollte diese über Auswertungen aus der Finanzsoftware hergestellt werden. Die Eröffnung eines separaten Girokontos zu diesem Zweck sollte die Stadt vermeiden.

→ **Feststellung**

Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt ein Girokonto gekündigt hat.

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Geldern einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die GPA NRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3² ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Die Stadt Geldern erreicht einen Erfüllungsgrad von 80 Prozent (Mittelwert 73 Prozent). Dieser verteilt sich wie folgt auf die drei Themenfelder:

- Ordnungsmäßigkeit 93 Prozent (Mittelwert 85 Prozent),
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik 76 Prozent (Mittelwert 69 Prozent) und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling 17 Prozent (Mittelwert 25 Prozent).

Folgende Punkte aus dem Erfüllungsgrad bieten Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten:

² nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Ordnungsmäßigkeit

Die Stadt Geldern hat die wesentliche Regelungen der Zahlungsabwicklung in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Geldern vom 04. August 2014 (DA FiBu) geregelt.

Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW besteht in Geldern überwiegend. Zentrale Stelle für Mahnläufe ist die Zahlungsabwicklung (Ziffern 1.1.2, 1.9 und 1.3.1 DA FiBu). Eine Ausnahme gibt es: Privatrechtliche Forderungen für Unterhalt, Unterhaltsvorschuss sowie Beistandschaften werden vom Jugend- bzw. Sozialamt angemahnt und vollstreckt. Es ist in der Praxis häufiger so organisiert, dass diese Bereiche dezentral bearbeitet werden. Hier ist das notwendige Hintergrundwissen vorhanden und eine aufwändige Abstimmung mit der Zahlungsabwicklung kann entfallen. Bleibt die erste Mahnung erfolglos, übergibt die Zahlungsabwicklung die Forderung in das Vollstreckungsprogramm. Von hier aus wird die Vollstreckungsankündigung gefertigt (Ausnahme: Jugend- bzw. Sozialamt). Neben der zentralen Zuständigkeit der Stadtkasse für Mahnung und Vollstreckung ist in der Dienstanweisung FiBu lediglich aufgeführt, dass das Jugendamt für Insolvenzen bzgl. Beistandschaften zuständig ist (Ziffer 1.3.2). Eine Regelung zur Zuständigkeit des Jugend- bzw. Sozialamtes für die Mahnung und Vollstreckung dieser Bereiche fehlt.

→ Empfehlung

Die Stadt Geldern sollte in ihre Dienstanweisung aufnehmen, dass das Jugend- bzw. Sozialamt für die Mahnung und Vollstreckung der entsprechenden Forderungen zuständig ist.

§ 31 Abs.2 Nr. 3.3 GemHVO NRW fordert eine ordnungsgemäße Führung der Handkassen. Ziffer 5 der Dienstanweisung zur Einrichtung von Zahlstellen der Stadt Geldern führt aus, dass diese mindestens einmal jährlich zu prüfen sind. Zuständig ist die jeweilige Amtsleitung. Ob eine Prüfung stattgefunden hat, wird beim Rechnungsprüfungsamt (RPA) nachgehalten. Die Prüfungsdokumentation geht nicht automatisch an das RPA. In der Regel muss das RPA Prüfungsdokumentationen anfordern. Die GPA NRW hat bei der Sichtung vor Ort festgestellt, dass die vorgeschriebenen jährlichen Prüfungen nicht bei allen Handkassen dokumentiert waren.

→ Empfehlung

Die Stadt Geldern sollte sicherstellen, dass die Dokumentationen zur Prüfung der Handkassen automatisch an das RPA gehen. Es sollte jährlich eine Bestandsaufnahme der vorliegenden Prüfdokumentationen durchgeführt werden. Fehlende Dokumentationen sollten umgehend nachgefordert werden.

Nach Auskunft des RPA ist dies künftig vorgesehen. Durch einen Stellenwechsel bei der Amtsleitung der Rechnungsprüfung werden Ablaufpläne aktuell überarbeitet.

Aufrechnungen werden bei der Stadt Geldern entsprechend den gesetzlichen Vorschriften genutzt.

→ Empfehlung

Der Vollständigkeit halber sollte die Stadt Geldern das Instrument der Aufrechnung mit in die Dienstanweisung aufnehmen, insbesondere Voraussetzungen und interne Arbeitsschritte.

Die Stadt Geldern verwendet an verschiedenen Stellen den Begriff „Zahlstelle“. Dieser Begriff ist nach der (nicht mehr geltenden) Gemeindekassenverordnung die Bezeichnung für einen Teil

der Gemeindekasse. Es sollte einheitlich der Begriff Geldannahmestelle oder Handkasse verwendet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte den Begriff der Zahlstellen in den Dienstanweisungen aus o.g. Gründen vermeiden.

Organisation/Prozesse/Informationstechnik

Eine Anforderung der GPA NRW ist ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen. Dieses ist in Geldern vorhanden. Aus Sicht der GPA NRW bestehen hier noch Verbesserungsmöglichkeiten:

- Das Mahnintervall von einem Monat ist aus Sicht der GPA NRW eher lang. In der Regel bieten sich Mahnintervalle im Zwei-Wochen-Rhythmus an. Die Stadt Geldern führt hierzu aus, dass sie keinen Mehrwert in einem kürzeren Mahnintervall sieht. Für ca. ein Drittel der Mahnungen fährt die Stadtkasse separate Mahnläufe, da auf den Anschreiben die jeweiligen Fachbereiche als Ansprechpartner genannt werden. Teilweise werden diese Mahnungen vorab zur Durchsicht in das Fachamt gegeben. Dies bindet Zeiten, die einen zusätzlichen Mahnlauf im Monat nach Angaben der Stadt nicht aufwiegen.
- Die Durchsicht der Mahnungen vor dem Versand birgt das Risiko, dass sich zwischen Sichtung und Mahnungsversand wiederum Änderungen ergeben. Aus Sicht der GPA NRW sollten die Schnittstellen zu den Fachämtern so organisiert sein, dass eine Durchsicht nur die Ausnahme ist.
- O. g. Verfahren kann auch dazu führen, dass ein Schuldner mehrere Mahnungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhält. Hinzu kommt ggf. eine weitere Mahnung aus dem Jugend- bzw. Sozialamt, da dies selbst für Mahnläufe verantwortlich ist.

Regelungen für Mahnsperren sind in der Dienstanweisung FiBu nicht getroffen. Es gibt einen Vordruck, der vom Fachamt auszufüllen und an die Zahlungsabwicklung zu senden ist. Mahnsperren werden befristet eingegeben und lösen sich automatisch auf.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geldern sollte schriftliche Regelungen zum Mahnwesen treffen (Zuständigkeiten, Intervalle, Verfahren, Mahnsperren). Hierzu kann sie eine Arbeitshilfe/Checkliste erarbeiten und in der Dienstanweisung auf diese verweisen. So wird verhindert, dass Änderungen in den Prozessen eine Änderung der Dienstanweisung nach sich ziehen.

Gleiches gilt aus Sicht der GPA NRW für die Vollstreckung. Neben Ablaufplänen empfehlen wir auch die regelmäßige Abfrage aller bestehenden Vollstreckungsforderungen, unabhängig davon, wo sie bearbeitet werden. Nur so ist aus Sicht der GPA NRW sichergestellt, dass die Stadt einen Gesamtüberblick über alle Schuldner behält. Weitere Ausführungen folgen im nächsten Kapitel.

Die Reform der Sachaufklärung ist seit dem 01. Januar 2013 in Kraft. Geldern befindet sich noch in der Einführungsphase. Im Vergleichsjahr 2014 gab es noch keine Abnahmen der Vermögensauskunft. Im Jahr 2015 waren es insgesamt fünf. Im Jahr 2016 wird die Zahl deutlich

steigen. Die Vermögensauskunft lässt die Stadt Geldern durch einen Gerichtsvollzieher abnehmen. Es besteht ein Optionsrecht im Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG NRW). Die Kommunen können entscheiden, ob sie die Vermögensauskunft selbst durchführen oder den Gerichtsvollzieher beauftragen. Der Vorteil der Selbstabnahme liegt darin, dass die Kommune das gesamte Verfahren in der Hand behält und eventuelle Unklarheiten in Fremdberichten vermeidet. Sie agiert somit unabhängiger.

Die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO ordnet in Geldern ebenfalls der Gerichtsvollzieher an. Auch wenn Geldern die Vermögensauskunft durch den Gerichtsvollzieher abnehmen lässt, ist die Stadt verpflichtet, die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis selbst vorzunehmen bzw. das Ermessen nachvollziehbar auszuüben. Die §§ 802 c - I ZPO geben den Einsatz des Gerichtsvollziehers nicht her.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geldern sollte die Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis selbst vornehmen. Den Einsatz des Gerichtsvollziehers geben die geltenden Vorschriften nicht her. Ebenso bietet es sich an, auch die Vermögensauskunft selbst abzunehmen (Wahlrecht). Dies kann aus Sicht der GPA NRW gut durch die Außendienstmitarbeiter in der Vollstreckung durchgeführt werden. Auch die personelle Besetzung der Vollstreckung lässt diese Möglichkeit zu.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Mit Einführung des NKF sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden (§ 12 GemHVO NRW).

Der Produkthaushalt der Stadt Geldern enthält die Kennzahlen "Durch Vollziehungsbeamte beigetriebene Forderungen" und "Beigetriebene Forderungen je Vollziehungsbeamter und Monat". Ziele und weitere Kennzahlen sind nicht dargestellt. Amtsintern werden teilweise Zielvereinbarungen über die leistungsorientierte Bezahlung vereinbart.

Mögliche Ziele wären:

- Eine hohe Lastschriftquote,
- in Zusammenarbeit mit der Geschäftsbuchhaltung: eine möglichst kurze Durchlaufzeit für Buchungsvordrucke,
- die Quote an nicht automatisiert verarbeiteten Einzahlungen (in die Richtung geht bereits die Lastschriftquote),
- die Quote an nicht zuordenbaren Einzahlungen (vor Klärung durch die Zahlungsabwicklung),
- die rechtzeitige Mahnung aller offenen Forderungen (Mahnung spätestens x Tage nach Fälligkeit),
- geringe ungeklärte Zahlungen,

- jeder Vollstreckungsvorgang soll innerhalb von x Monaten abgeschlossen werden.

Darüber hinaus sollten auch Leistungsmengen erhoben und fortgeschrieben werden (z. B. Einzahlungen, Zahl der Mahnungen, Zahl der Vollstreckungsankündigungen, Anzahl der Vollstreckungsforderungen). Aus diesen kann die Stadt Geldern dann Kennzahlen entwickeln, z.B. die Zahl der verarbeiteten Einzahlungen je Vollzeit-Stelle, die Dauer der Bearbeitung eines Vollstreckungsvorganges in Monaten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geldern sollte Ziele und Kennzahlen für die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung formulieren bzw. ausbauen. Über diese sollte sie die Aufgabengebiete steuern und auf Entwicklungen entsprechend reagieren.

Die Stadt Geldern hat zum Zeitpunkt der Prüfung eine neue Software eingekauft, die künftig für die Haushaltsplanung und ein Controlling genutzt werden soll. Die Einführung dauert noch an. Im ersten Schritt soll die Haushaltsplanung migriert werden. Nach Abschluss dieses Meilensteins ist mittelfristig ein standardisiertes Controlling zu regelmäßigen Stichtagen vorgesehen.

→ **Feststellung**

Die Planung der Stadt Geldern, über die neue Software ein standardisiertes Controlling aufzubauen, sieht die GPA NRW positiv.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die GPA NRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwendet sie die KGSt®-Durchschnittswerte³.

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i.e.S. je 10.000 Einwohner

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personaleinsatzes in Geldern.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/15“ (KGSt®-Materialien 19/2014)

Entwicklung der Vollzeit-Stellen Zahlungsabwicklung i.e.S.

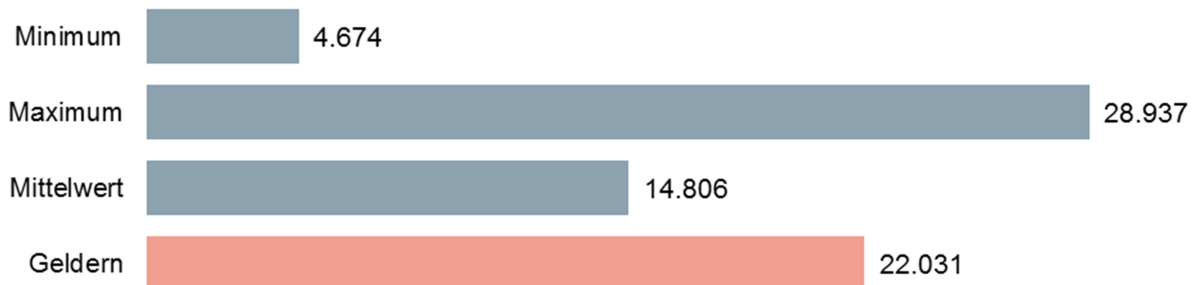
Stellenanteil	2014	2015	2016
Overhead	0,15	0,15	0,15
Sachbearbeitung	2,27	2,85	2,66
Gesamt	2,42	3,00	2,81

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2014 ein Wert von 0,73 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner (Mittelwert 0,96). Die personelle Besetzung der Zahlungsabwicklung im Vergleichsjahr 2014 war durch eine Langzeiterkrankung geprägt. Dies berücksichtigt die GPA NRW bei den nachfolgenden Vergleichen. Legt man die durchschnittliche Personalausstattung zugrunde, positioniert sich die Stadt Geldern mit rund 0,9 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner geringfügig unterhalb des interkommunalen Mittelwertes.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (49.998 in 2014) sowie der durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Stellenanteile (2,27 in 2014) ergibt sich ein Wert von 22.031 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Geldern bei der Leistungskennzahl wie folgt:

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2014



Geldern	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22.031	12.429	14.336	16.752	35

Wie bereits erläutert, steht der Stadt Geldern ab dem Jahr 2015 wieder mehr Personal in der Sachbearbeitung zur Verfügung. In 2015 ergeben sich für Geldern 17.549 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle.

→ Feststellung

Die Leistungskennzahl 2014 ist durch einen kurzweiligen Personalausfall geprägt. Unterstellt man eine konstante Entwicklung der Einzahlungen mit durchschnittlich zur Verfügung stehendem Personaleinsatz, bearbeitet die Stadt Geldern rund 17.500 Einzahlungen je Vollzeit-

Stelle. Damit gehört sie zu dem Viertel der Vergleichskommunen, das fallbezogen am wenigsten Personal einsetzt.

Der geringere Personaleinsatz zeigt sich auch in den Personal- und Sachaufwendungen pro Einzahlung. Durchschnittlich kostet eine Einzahlung die Vergleichskommunen 5,19 Euro. In Geldern waren es 2014 2,90 Euro. Hierbei ist der Personalausfall zu berücksichtigen. Im repräsentativeren Jahr 2015 lagen die Aufwendungen je Einzahlung in Geldern bei 3,64 Euro.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

Mit 31,6 ungeklärten Zahlungsein- und -ausgängen je 10.000 Einwohner positioniert sich die Stadt Geldern deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwertes (76,8). Ebenso ist die Positionierung gemessen an den Einzahlungen: Geldern verzeichnet 20,4 ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen (Mittelwert 54,1). Die ungeklärten Zahlungen stammen alle aus dem Jahr 2016. Die Organisation der Prozesse steuert einen wichtigen Anteil hierzu bei: Die Dienstanweisung schreibt eindeutige Kassenzeichen für Ausgangsrechnungen vor. Zudem ist Geldern um einen hohen Automatisierungsgrad bei der Verbuchung der Einzahlungen bemüht.

In den ungeklärten Zahlungen sind auch Sammeldebtoren des Jugend- und Sozialamtes enthalten. Dieses Verfahren hat die Stadt Geldern gewählt, weil häufig die genaue Höhe der zu zahlenden Forderungen noch nicht feststeht und unklare Verwendungszwecke eine Klärung erschweren. Die Sammeldebtoren werden monatlich geklärt. Dies bestätigt die Prüfung der GPA NRW. Die Positionen auf den Sammeldebtoren hat die GPA NRW bei den ungeklärten Zahlungen mitgezählt. Blieben sie unberücksichtigt, läge die Stadt Geldern mit 4,81 ungeklärten Zahlungsein- und -ausgängen je 10.000 Einwohner nahe am Minimalwert. Bezogen auf die Einzahlungen entspräche dies 2,6 ungeklärten Zahlungseingängen je 10.000 Einzahlungen (Mittelwert 54,1).

→ Feststellung

Die Stadt Geldern verzeichnet geringe ungeklärte Zahlungen und sorgt für eine regelmäßige Klärung der offenen Posten.

Durchführen der Zahlungsabwicklung i.e.S. für Dritte

Die Stadt Geldern führt die Zahlungsabwicklung für folgende Dritte aus:

- den Volkshochschulzweckverband Gelderland,
- die Städtischen Dienste Geldern - Verkehrsbetrieb -,
- die Städtischen Dienste Geldern - Immobilienbetrieb - sowie
- den Bäderbetrieb der Stadt Geldern.

Die Stadt Geldern verzichtet auf eine Kostenerstattung. Die GPA NRW hat ermittelt, dass die Buchung einer Einzahlung die Stadt Geldern 2014 durchschnittlich etwa 2,90 Euro an Personal- und Sachaufwendungen kostet. Im Jahr 2014 hat die Stadt 239 Einzahlungen für Dritte bearbeitet (Aufwendungen von rund 693 Euro). 2015 waren es 157 (rund 455 Euro Aufwendungen). In 2014 greift allerdings der Sonderfall der Langzeiterkrankung. Im Jahr 2015 lagen die Aufwen-

dungen je Einzahlung, wie bereits erläutert bei 3,64 Euro. Dies sollte die Basis für mögliche Kostenerstattungen bilden.

Bereits im Bericht der letzten überörtlichen Prüfung 2007 hat die GPA NRW empfohlen, Verwaltungskostenbeiträge für fremde Kassengeschäfte zu erheben. Der Haushalt der Stadt Geldern wird durch die entgeltfreie Wahrnehmung der Kassengeschäfte nicht stark belastet. Eine Finanzierung fremder Kassengeschäfte aus dem allgemeinen Haushalt sollte die Stadt Geldern aus Sicht der GPA NRW trotzdem vermeiden. Dies fordert auch § 23 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Da es sich, wie dargestellt, um nur geringe Beträge handelt, könnte aus Vereinfachungsgründen mit einer Pauschale gearbeitet werden, die regelmäßig überprüft wird.

Gesamtbetrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Einwohner- und fallbezogen geringerer Personaleinsatz als in den Vergleichskommunen.
- Geringe ungeklärte Zahlungsein- und -ausgänge.
- Mahnläufe könnten aus Sicht der GPA NRW wirtschaftlicher und dann auch häufiger durchgeführt werden (insbesondere Durchsicht vor Versand reduzieren).
- keine Kostenerstattungen von Dritten, für die die Stadt Geldern die Zahlungsabwicklung durchführt.

Vollstreckung

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Viele Kommunen verwenden eine Vollstreckungssoftware. Die Stadt Geldern setzt ein Vollstreckungsmodul ein.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Entwicklung der Vollzeit-Stellen Vollstreckung

Stellenanteil	2014	2015	2016
Overhead	0,23	0,23	0,23
Sachbearbeitung	5,31	4,65	5,31
Gesamt	5,54	4,88	5,54

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2014 ein Wert von 1,67 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit bildet die Stadt Geldern den neuen Maximalwert.

→ Feststellung

Keine andere Vergleichskommune setzt einwohnerbezogen mehr Personal in der Vollstreckung ein, als die Stadt Geldern.

Der Einwohnerbezug dient als erster Einstieg in die Prüfung. Zur Beurteilung des Personaleinsatzes spielen die Falldaten die entscheidende Rolle. Da das Jugend- und Sozialamt Forderungen aus Unterhalt, Unterhaltsvorschuss sowie Beistandschaften selbst bearbeitet, können diese Fallzahlen nachfolgend nicht berücksichtigt werden. Voraussetzung hierfür wäre, dass die beiden Ämter ebenfalls mit der Software arbeiten. Folgende Zahlen aus der Vollstreckung konnten von der Zahlungsabwicklung der Stadt Geldern ermittelt werden:

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2014	2015	2016
Am 01. Januar bestehende eigene Vf*	(3.317)	(3.029)	(3.504)
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten*	(1.188)	(1.243)	(1.230)
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf*	(3.588)	(3.484)	./.
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten*	(2.463)	(2.570)	./.
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	3.090	3.141	./.
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	1.618	1.707	./.
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	873	700	./.

Vf= Vollstreckungsforderungen, * Grunddaten sollten überprüft bzw. für die Zukunft erneut erhoben werden, dann Kennzahlenfortschreibung; die Datenbasis deutet darauf hin, dass die Daten nicht valide sind.

Die Falldaten der Vollstreckung konnte die Stadt Geldern nur sehr aufwändig mit Unterstützung der Softwarefirma ermitteln. Die GPA NRW plausibilisiert die ermittelten Falldaten nach folgender Vorgehensweise: Die Vollstreckungsforderungen zum 1. Januar des aktuellen Jahres müssen identisch sein mit den Vollstreckungsforderungen zum 1. Januar des Vorjahres zuzüglich der neu entstandenen Vf im Vorjahr abzüglich der abgewickelten des Vorjahres. Diese Plausibilisierung deckt sich nicht mit den ermittelten Zahlen der Stadt Geldern. Die bestehenden Forderungen zum 1. Januar sowie die erhaltenen Vollstreckungsforderungen des jeweiligen Jahres bereiten Probleme. Auskunftsgemäß kann die Software diese Auswertungen nicht mehr rückwirkend durchführen. Die abgewickelten Vf konnte die Stadt Geldern nachvollziehbar aktenbezogen ermitteln.

→ Empfehlung

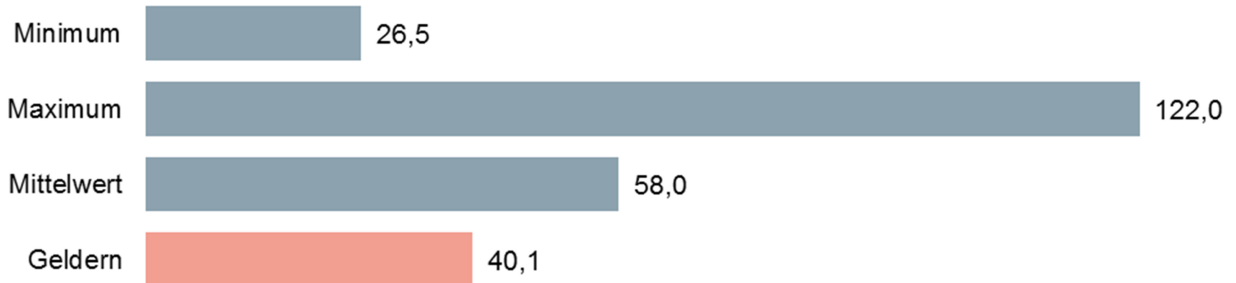
Die Stadt Geldern sollte festlegen, welche Daten aus der Vollstreckung für sie steuerungsrelevant sind. Neben einer Abbildung im Haushalt sollte sie diese regelmäßig archivieren, da die Möglichkeiten der Software bei rückwirkenden Auswertungen eingeschränkt sind.

Deckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad Vollstreckung zeigt, wie weit die Personal- und Sachaufwendungen der Kommune für die Vollstreckung von den Einzahlungen aus den Nebenforderungen gedeckt werden. In Geldern stehen 2014 dem Ressourceneinsatz (Personal- und Sachaufwendungen, Vollstreckungsvergütung, Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte) von 360.681 Euro Einzahlungen aus Nebenforderungen sowie Kostenbeiträge von Dritten in Höhe von 144.782

Euro gegenüber. Der Deckungsgrad Vollstreckung beträgt 40,1 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für Geldern folgende Positionierung:

Deckungsgrad Vollstreckung 2014



Geldern	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40,1	49,4	57,0	67,6	35

→ **Feststellung**

Rund 75 Prozent der Vergleichskommunen erreichen im Jahr 2014 einen höheren Deckungsgrad in der Vollstreckung als die Stadt Geldern.

Im Jahr 2015 liegt die Stadt Geldern mit 45,8 Prozent Deckungsgrad in der Vollstreckung näher am Mittelwert. Ursachen hierfür sind insbesondere folgende:

- Durch einen krankheitsbedingten Ausfall reduzierte sich der Personalaufwand 2015 um rund 0,66 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. 2016 steigt dieser wieder an.
- Wegen Systemumstellungen hat die IHK gemäß Angaben der Stadt 2014 kaum Ersuchen versandt. Die Erträge durch die Kostenbeiträge verdoppeln sich von rund 11.000 in 2014 auf rund 22.000 in 2015. Die Erträge 2015 berücksichtigen Aufarbeitungen aus 2014, so dass mittelfristig wieder weniger Erträge zu verbuchen sein werden.

Ein weiterer Grund für die unterdurchschnittliche Positionierung beim Deckungsgrad ist die Höhe der Nebenforderungen: Der Anteil der realisierten Nebenforderungen an den realisierten Hauptforderungen beträgt in Geldern im Jahr 2014 14,7 Prozent (Mittelwert 18 Prozent). Im Jahr 2015 sinkt der Anteil auf 12,5 Prozent.

Es zeichnet sich ab, dass die Stadt Geldern mittelfristig rund 40 Prozent ihrer Personal- und Sachaufwendungen durch Einzahlungen aus Nebenforderungen sowie Kostenbeiträgen von Dritten decken kann. Ziel der Stadt Geldern sollte es sein, den Deckungsgrad zu erhöhen.

Zur Verbesserung des Deckungsgrades kommen folgende Maßnahmen in Frage:

- Reduzierung des Personaleinsatzes in der Vollstreckung, z. B. durch eine verstärkte Umsetzung der Reform der Sachaufklärung und einen optimierten EDV-Einsatz (z.B. Verknüpfung zum Vollstreckungsportal).
- Vermögensauskünfte selbst abnehmen (keine Aufwendungen für den Gerichtsvollzieher mehr).

- Überprüfung der Höhe der Nebenforderungen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Geldern erreicht einen geringen Deckungsgrad der Vollstreckung. Diesen kann sie durch oben genannte Maßnahmen erhöhen.

Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

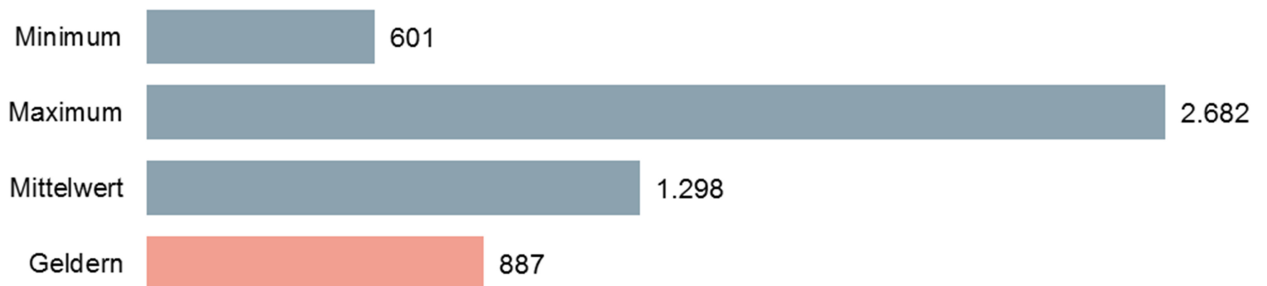
Neben den genannten Ursachen im vorigen Kapitel ist der Deckungsgrad Vollstreckung wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene. Wie eingangs erläutert, bildet Geldern bei der Stellenausstattung in der Vollstreckung einwohnerbezogen den aktuellen Maximalwert. Die vergleichsweise hohen Personal- und Sachaufwendungen können nicht im gleichen Umfang durch Einzahlungen aus Nebenforderungen sowie Erstattungen von Dritten gedeckt werden, wie beim überwiegenden Teil der Vergleichskommunen. Dies deutet auf einen fallbezogenen höheren Personaleinsatz hin. Aufschluss hierüber geben die nachfolgenden Kennzahlen.

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2014	2015	2016
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle*	(849)	(919)	(892)
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle*	(1.140)	(1.303)	./.
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	887	1.043	./.

Vf= Vollstreckungsforderungen, *wie bereits erläutert, sind die Grunddaten dieser Kennzahl nicht valide

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2014



Geldern	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
887	888	1.201	1.612	32

→ **Feststellung**

Die Stadt Geldern gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen, das die wenigsten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle abwickelt. Um den interkommunalen Mittelwert zu erreichen, müsste die Stadt Geldern gut 1,6 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung abbauen.

Die neuen sowie bestehenden Vollstreckungsforderungen belasten grundsätzlich die Sachbearbeitung. Fraglich ist, ob diese Belastung stärker ausgeprägt ist, als in den Vergleichskommunen. Da die Validität der Fallzahlen zweifelhaft ist, sollte die Stadt Geldern die Daten für die Zukunft ermitteln und mit den im Folgenden dargestellten Werten vergleichen.

Entstandene Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung

Geldern	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
(1.140)	598	2.790	1.378	33

Bestand Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung

Geldern	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
(849)	365	2.118	998	32

→ Empfehlung

Um die Belastungsquote durch neue und bestehende Vollstreckungsforderungen zu ermitteln, sollte die Stadt Geldern diese Kennzahlen erneut erheben und vergleichen, wenn sie über eine valide Datenbasis verfügt.

Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung

Der überdurchschnittliche Personaleinsatz in Geldern spiegelt sich auch bei den Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung wider. Eine abgewickelte Vollstreckungsforderung kostet die Stadt Geldern im Jahr 2014 rund 75 Euro. Im Schnitt wenden die Vergleichskommunen rund 62 Euro je abgewickelter Vollstreckungsforderung auf.

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Zu den eigenen Forderungen zählen auch die an andere Kommunen gerichteten Amtshilfeersuchen. Im Jahr 2014 hat Geldern 873 der eigenen Forderungen als Amtshilfen abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 24,3 Prozent (Mittelwert 20,5 Prozent). Damit gehört die Stadt Geldern zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Anteil an Amtshilfeersuchen. Auch diese Kennzahl sollte die Stadt Geldern noch einmal überprüfen. Sie greift auf das Grunddatum der im Jahresverlauf entstandenen Vollstreckungsforderungen zurück.

Um eine Reduzierung der Amtshilfeersuchen zu erreichen, sollte die Stadt Geldern folgende Möglichkeiten in Betracht ziehen:

- Vor Versand des Amtshilfeersuchens sollte die Stadt Geldern prüfen, ob für den Schuldner bereits eine Vermögensauskunft bzw. ein Eintrag ins Schuldnerverzeichnis vorliegt. Ist dies der Fall, sollte die Stadt eine Niederschlagung erwägen.
- Die Stadt Geldern hat auch die Möglichkeit, den Schuldner schriftlich über die Möglichkeiten aus der Reform der Sachaufklärung zu informieren, bevor sie die Forderung als Amtshilfeersuchen versendet. Zwar bleibt die Kommune, in der der Schuldner lebt, zu-

ständig. Die vorherige Androhung der Vorladung kann die Zahlungsmoral aber verbessern.

Als weitere Kennzahl in der Vollstreckung bildet die GPA NRW den Anteil der erfolgreich abgewickelten eigenen Vollstreckungsforderungen an den abgewickelten eigenen Vollstreckungsforderungen. Diese sagt aus, wie viele der erledigten Vollstreckungsforderungen tatsächlich durch Zahlung abgeschlossen werden konnten. Der Anteil der nicht erfolgreich abgewickelten Forderungen bildet sich insbesondere aus Niederschlagungen. Die Stadt Geldern erreicht im Jahr 2016 einen Anteil erfolgreich abgewickelter Forderungen von knapp 60 Prozent (Mittelwert rund 67 Prozent). In 2015 steigt die Quote in Geldern auf rund 70 Prozent.

Gesamtbetrachtung Vollstreckung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Das Vollstreckungsmodul bietet eingeschränkte Auswertemöglichkeiten.
- Beim Personaleinsatz bildet Geldern einwohnerbezogen den neuen Maximalwert.
- Fallbezogen setzt die Stadt Geldern rund 1,6 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung mehr ein als der Durchschnitt.
- Rund 75 Prozent der Vergleichskommunen erreichen einen höheren Deckungsgrad in der Vollstreckung.
- Geldern gibt mehr Vollstreckungsforderungen als Amtshilfeersuchen an andere Kommunen ab, als der Durchschnitt. Die Grunddaten dieser Kennzahl müssen überprüft werden.
- Die Reform der Sachaufklärung wird gerade eingeführt. Die Anordnung in das Schuldnerverzeichnis nimmt der Gerichtsvollzieher vor. Dies ist gem. ZPO nicht zulässig.

Herne, den 18. Juli 2016

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Schwarz

Projektleitung

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Ordnungsmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Geldern vom 04. August 2014, fortan DA FiBu.
2	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ziffer 1.5.1 DA FiBu, Tagesabschluss erfolgt täglich, wird dokumentiert und unterschrieben.
3	Für die Verwaltung der Zahlungsmittel ist eine Liquiditätsplanung aufgebaut (§ 31 Abs. 2 Ziff. 1.5 und Ziff. 3.1 - 3.6 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Ziffer 3.6 DA FiBu: Stadtkasse als zentrale Stelle für Liquiditätsplanung. Ggf. Liquiditätsausgleich innerhalb des Konzerns Stadt, Anmeldung Fachbereiche ab 100.000 Euro "rechtzeitig"; Excelliste wird tagaktuell geführt, darin alle größeren Zahlungen und Abgleich mit Bankbestand
4	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 5 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsregelung").	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ziffer 1.7 DA FiBu: pauschale Wertgrenze von 5 Euro oder Kosten unverhältnismäßig. Insolvenzen: Arbeitsverfügung in Kraft: Wertgrenzen, ab wann angemeldet werden muss
5	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Dienstanweisung zu Stundung, Aussetzung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (fortan DA Stundung) vorhanden, Zuständigkeiten und Verfahren geregelt. § 16 DA Stundung: Niederschlagungen zentral bei Stadtkasse verwaltet.

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle besteht (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Ziffern 1.1.2, 1.9 und 1.3.1 DA FiBu, Mahnung und Vollstreckung zentral durch Stadtkasse, Ausnahme: Insolvenzen bzgl. Beistandschaften (Ziffer 1.3.2). Es fehlt eine Regelung, dass privatrechtliche Mahnung und Vollstreckung für Jugend-/Sozialamtsangelegenheiten teilweise im Jugend- bzw. Sozialamt durchgeführt wird
7	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Ziffer 2.2.1 DA FiBu, Berechtigungsumfang durch Amtsleitung Finanzen, Umsetzung durch die IT, Dienstanweisung Datenschutz trifft weitere Regelungen
8	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ziffer 3.3.2 DA FiBu, Kennzeichnung als Verrechnungsscheck: Ziffer 3.4.4
9	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Ziff. 5 DA zur Einrichtung von Zahlstellen: mind. jährliche Überprüfung durch jeweilige Amtsleitung vorgeschrieben, RPA fordert Übersicht an, dass Prüfung gemacht wurde (erfolgt nicht automatisch), für die Vergangenheit teilweise nicht ganz vollständig.
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ziffer 3.7.1 DA FiBu Verfahren: über 8er-Konto
11	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ziffer 1.2.4 DA FiBu

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
12	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Ziffer 4.3 DA FiBu (greift Regelungen des § 31 GemHVO NRW auf), dauernde Überwachung durch das RPA, außerdem führt RPA regelm. Prüfungen durch; letzte Prüfung Mai bis Juni 2014, umfangreicher Prüfbericht liegt vor
13	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ziffern 4.2.4, 5.4 DA FiBu: in Panzerschrank/Tresor; zudem Regelungen in der allgemeinen Geschäftsanweisung zu Verwendung und Verschluss von Dienstsiegeln
14	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ziffer 5 DA FiBu, Zuständigkeiten, Verfahren und Kontrollen (durch Hauptamt) geregelt; zudem gibt es Dienstanweisung für die Aktenordnung der Stadtverwaltung Geldern, eingeführtes DMS ebenfalls berücksichtigt.
15	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	wird in der Praxis eingesetzt, keine schriftlichen Regelungen
	Punktzahl Ordnungsmäßigkeit				70	75	
	Erfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit in Prozent				93		
Organisation/Prozesse/Informationstechnik							
16	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Ziffer 1.4.8 DA FiBu: Bildung von Kassenzahlen bzw. Rechnungsnummer für debitorische Rechnungen vorgegeben. Dadurch Zuordnung der Einzahlungen möglich, elektronische Kontoauszüge existieren für alle Konten (über s-firm) und es werden alle importiert, dann erfolgt Prüflauf. In der Regel wird Kassenzahlvorgabe auch von den Fachämtern beachtet und rechtzeitig verbucht.

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
17	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ungeklärte Zahlungen geringer als bei Vergleichskommunen, Sammeldebtoren Jugendamt (insbes. UVG) werden monatlich aufgeräumt
18	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	Mahnung einmal monatlich, für Sozialamt und Bußgeldstelle (teilweise Adressänderungen, Widerspruch eingelegt, o.ä.) werden Mahnungen vorab zur Ansicht gegeben. Dadurch kann ein Schuldner teilweise mehrere Mahnungen bekommen. Mahnungen werden automatisiert erstellt und ausgedruckt und automatisch eingetütet.
19	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	keine Regelung in DA, Vordruck für Mahnsperren vorhanden, Antragsteller muss begründen, warum. ZA entscheidet. Mahnsperre wird befristet eingegeben. Mahnsperre löst sich automatisch auf
20	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Vollstreckung zentral bei der Zahlungsabwicklung, Jugendamt macht Beistandschaften, Unterhalt selbst, Jugendamt arbeitet autark (hierzu fehlt Regelung in DA), Fallzahlen privatrechtliche Forderungen Jugendamt daher in Software, Innendienst entscheidet über Maßnahmen (Kontopfändung, Vermögensauskunft), dann ggf. Außendienst; keine Auswertungen zur Erfolgsquote Vollstreckungsankündigung, kein Arbeitsplan schriftlich fixiert.
21	Sie nutzen die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, Möglichkeit wird genutzt, auch zu Beginn des Verfahrens.
22	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzunehmen.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	2014 noch gar nicht abgenommen, seit 2015 sukzessive aufgebaut, Zahl steigt, übernimmt Gerichtsvollzieher.

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
23	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO an.	nicht erfüllt	0	2	0	6	Für die Stadt Geldern ordnet der Gerichtsvollzieher die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis an. Auch wenn Geldern die Vermögensauskunft durch den Gerichtsvollzieher abnehmen lässt, ist die Stadt verpflichtet, die Eintragung vornehmen zu lassen bzw. das Ermessen nachvollziehbar auszuüben. Die §§ 802 c - I ZPO geben den Einsatz des Gerichtsvollziehers nicht her.
24	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Niederschlagung liegt zentral bei Zahlungsabwicklung und wird überwacht.
25	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanweisung geregelt.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	In DA Stundung geregelt.
26	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenzverfahren getroffen.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	In Verfügung des Bürgermeisters geregelt; soll nach Evaluierung als DA formuliert werden, bisher nicht geschehen (Evaluierungsfrist bereits abgelaufen).
27	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ziffer 1.6.9 DA FiBu: Forderungen vorsichtig zu bewerten, Ziff. 2.2 Bewertungsleitfaden der Stadt Geldern vom 1. Juli 2009
	Punktzahl Organisation/Prozesse/Informationstechnik				55	72	
	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/Informationstechnik				76		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
28	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	Keine Ziele und Kennzahlen mit Ausnahme "Durch Vollziehungsbeamte begetriebene Forderungen" und "Je Vollziehungsbeamter und Monat", Zielvereinbarungen bei LOB
29	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	nicht erfüllt	0	2	0	6	Fallzahlen werden nicht erhoben und fortgeschrieben -> keine Steuerung des Personaleinsatzes und Forderungsmanagements, neue Software gekauft, die perspektivisch Controlling einbinden soll.
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				2	12	
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				17		
Gesamtauswertung							
	Punktzahl gesamt				127	159	
	Erfüllungsgrad gesamt				80		

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de